



Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 6. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

1. Dr. Andreas Schmidt
(SPD-Fraktion)

Stiftung Moritzburg – Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt

Im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) sind 130.000,00 € eingestellt, um die seit Jahren bestehende, vertragliche Verpflichtung zur der Stiftung Moritzburg wieder zu bedienen (Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) 2016, Produkt 1.28121, S. 1255). In Art und Höhe wurden die Mittel vom Haushaltssatzungsgeber, dem Stadtrat der Stadt Halle, beschlossen. Der Haushalt wurde vom Landesverwaltungsamt bestätigt. Bisher hat die Stiftung Moritzburg im Haushaltsjahr 2016 allerdings noch keine Zahlungen aus diesem Produkt von der Stadt Halle erhalten.

1. Ist dieses Vorgehen der Verwaltungsspitze in Bezug auf die Mittelauszahlung angesichts einer vertraglich bestehenden Grundlage für die Rechtmäßigkeit der Zahlung und einer eingereichten Klage des Landes Sachsen-Anhalt auf Wiederaufnahme der Zahlungen und Begleichung der Alt-schulden kommunalrechtlich zulässig?
2. Darf nach Einschätzung der Landesregierung der Oberbürgermeister den Willen des Stadtrates, einen Rechtsstreit mit dem Land durch Wiederaufnahme der Zahlungen zu vermeiden, übergehen und auf welcher rechtlichen Grundlagen kann der Oberbürgermeister der Stadt Halle die Auszahlung der im Produkt veranschlagten Mittel verweigern?